Abzeichnung

Bebauungsplan X-44-1

für das Gelände

des Instituts für Kernforschung Berlin an der Glienicker Straße im Bezirk Zehlendorf

Ortsteil Wannsee

Maßstab 1:1000

0 5 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100m

Übersichtskarte 1:10000

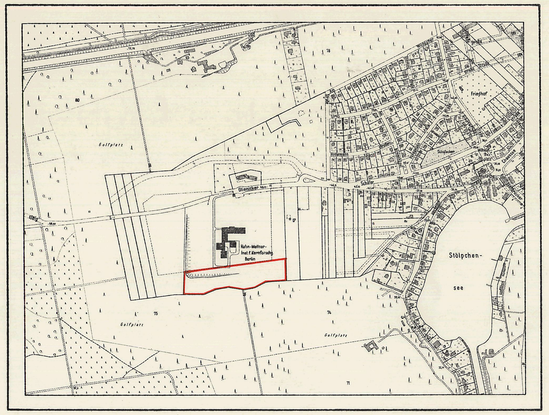

Planergänzungsbestimmungen

1. In der für Nebenanlagen festgesetzten Fläche des Sondergebietes sind nur Anlagen zulässig, die nach § 22 der Ersten Strahlenschutzverordnung vom 24.6.1960 nicht als Kontrollbereich abzugrenzen sind.
2. Von den Anlagen im Sondergebiet dürfen keine Belästigungen oder Störungen ausgehen, die für die Umgebung unzumutbar sind.
3. Das Maß der Nutzung beträgt: Grundflächenzahl 0,8
   Baumassenzahl 1,6
4. Die zulässige Gebäudehöhe beträgt 8,0 m
5. Für den Geltungsbereich werden die Festsetzungen des Bebauungsplanes X-44 (GVBl. 1957 S. 1963) durch die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes ersetzt.

Der Bebauungsplan ist auf Grund des §10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S.341/GVBl. S: 665,1077) in Verbindung mit §4 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes vom 21. Oktober 1960 (GVBl. S.1080) durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 8. April 1965

Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen

Schwedler

Die Verordnung ist am 27.4.1965 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 450 verkündet worden.

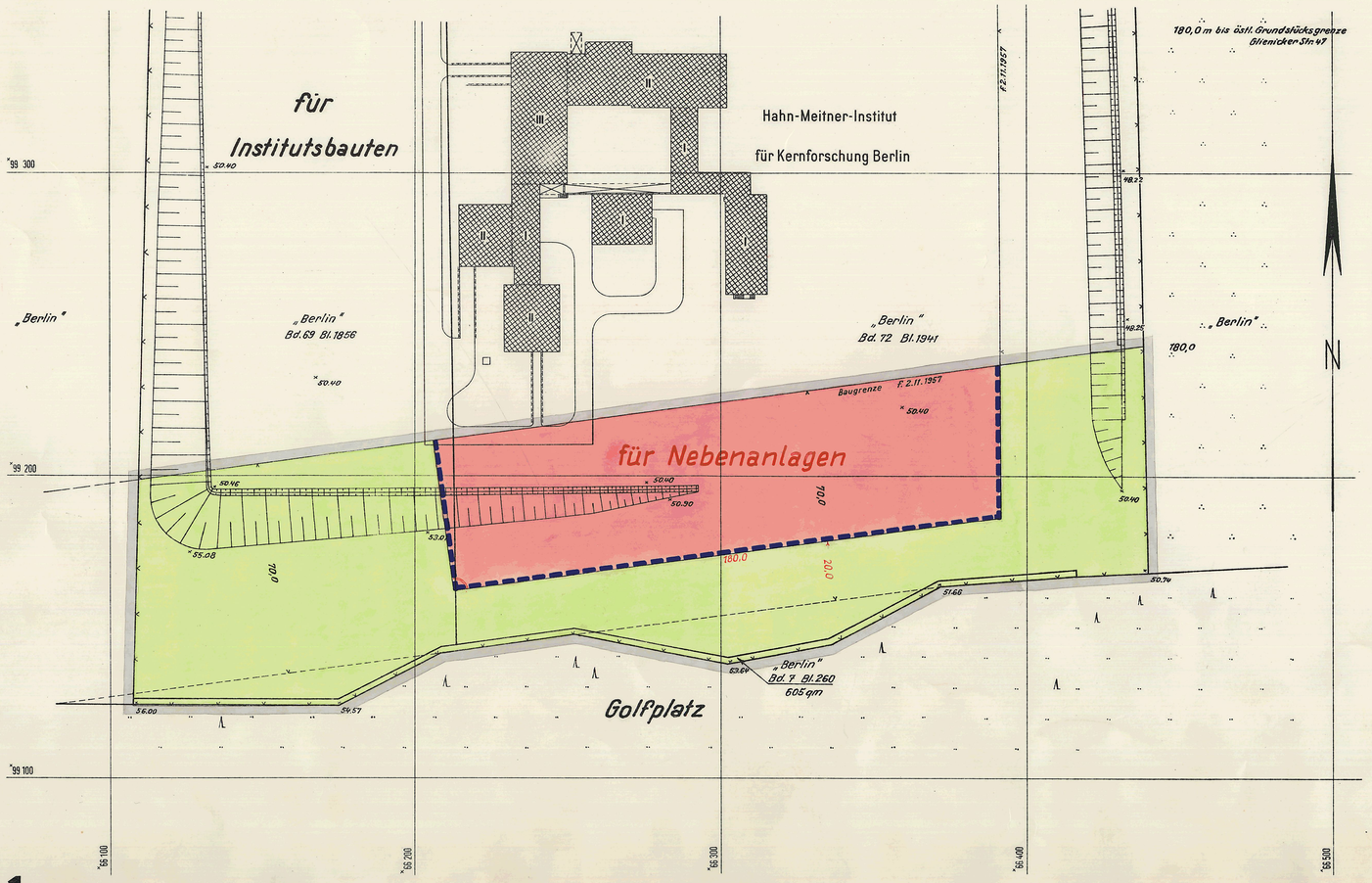

A. Festsetzungen

Zeichenerklärung

Begrenzungslinien — festgesetzt / festzusetzen / aufzuheben

Geltungsbereichsgrenze

Baugrenze

Überbaubare Flächen

1. Art der Nutzung — Sondergebiet (SO)

Nicht überbaubare Flächen, Verkehrsflächen, Grünflächen usw. — nicht überbaubare Grundstücksfläche — privat

B. Nachrichtliche Eintragungen

Gebäude

Bestand mit Geschoßanzahl — öffentliche Gebäude

Grenzen usw. — vorhanden / zukünftig / fortfallend

Grundstücksgrenze

Bordkante

Die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes werden durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes X-A vom 9.7. 1971 (Verordnung vom 5.8. 1971 verkündet am) - GVBl. S. 1233 -) - teilweise - ersetzt.

Berlin, den 26.V. 1975

Bezirksamt Zehlendorf von Berlin
Abt. Bauwesen
Stadtplanungsamt
Im Auftrage
Feuerlein

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplans bescheinigt

Berlin-Zehlendorf, den 20. Okt. 1965

Bezirksamt Zehlendorf
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Amt für Vermessung

Karsch
i.V.

~~Amtsleiter~~

Zu diesem Bebauungsplan gehört das Deckblatt vom 29. März 1965 (In diese Abzeichnung eingearbeitet)

Aufgestellt:

Bezirksamt Zehlendorf, Abt. Bau- und Wohnungswesen

Amt für Vermessung — *Schlüter*, Amtsleiter

Amt für Stadtplanung — *Idziok*, stellv. Amtsleiter

Berlin-Zehlendorf, den 6. Mai 1964

Dr. Rothkegel
Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 10. 6. 1964 erhalten und wurde in der Zeit vom 22.7.1964 bis 24.8.1964 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Zehlendorf, den 30. September 1964

Bezirksamt Zehlendorf
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Amt für Stadtplanung

L.S. *Fischer*
Amtsleiter

X-44-1